

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos, Texten und personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg

Im Rahmen seines Bildungs- und Erziehungsauftrags betreibt das Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg eine umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Infowand, Homepage, Schulbroschüre, örtliche Tagespresse, Social Media), in der die Schule das vielfältige und sich stets wandelnde Schulleben aktuell präsentiert. Als Mitglied der Schulgemeinschaft **erkläre ich mich widerruflich damit einverstanden**, dass Fotos, Bilder oder Videosequenzen von mir für die Berichterstattung (Berichte, Artikel) aus dem aktuellen Schulgeschehen veröffentlicht werden.

Neben Klassenfotos kommen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der offenen Tür“ in Betracht. Veröffentlichungen von Klassenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen, ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

Hiermit erteile ich die Erlaubnis und erkläre mein Einverständnis, dass Fotografien meines Kindes / von mir für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit am Berufskolleg Siegburg genutzt und in den oben genannten Medien veröffentlicht werden dürfen!¹

Ich bin auch damit einverstanden, dass für Schülerausweise und für interne Zwecke der Schulverwaltung und Lehrer-Notenverwaltung Fotos angefertigt werden.

Mit folgenden Verwendungsmöglichkeiten bin ich nicht einverstanden:

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:

.....

Klasse:

_____, ____ . ____ 20____
(Ort) (Datum) (Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten
- nur bei minderjährigen Schülern)

_____, ____ . ____ 20____
(Ort) (Datum) (Unterschrift der Schülerin / der Schülers)

¹ Siehe rechtliche Hinweise, Widerrufs- und Einschränkungsmöglichkeiten auf Seite 2.

Rechtliche Hinweise²:

Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Berufskolleg Siegburg für Art und Form der Nutzung.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Widerrufsmöglichkeiten:

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z. B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z. B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus dem Internetangebot der Schule zu löschen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

² Zusätzliche Erläuterungen zu diesen rechtlichen Hinweisen können über die Klassenleitungen angefordert werden.